

Wichtige Hinweise für Bietinteressenten in der Zwangsversteigerung

- Gebote können nur mündlich im Versteigerungstermin abgegeben werden.
- Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch Vorlage eines gültigen Personalausweises o.ä. ausweisen; Firmenvertreter müssen zusätzlich zum Nachweis ihrer Vertretungsberechtigung einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums vorlegen.
- Wer nicht zum Termin erscheinen und deshalb nicht persönlich mitbieten kann, kann sich vertreten lassen; im Termin ist dann eine **notariell beglaubigte Bietungsvollmacht** vorzulegen.
- Auf Antrag eines Verfahrensbeteiligten ist für ein Gebot Bietsicherheit zu leisten. Die Sicherheitsleistung beträgt **10 % des festgesetzten Verkehrswertes**, mindestens den Betrag der Gerichtskosten. Die Sicherheit muss **s o f o r t** erbracht werden.

Arten der Sicherheitsleistung:

- ➔ Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind und von einem zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.
- ➔ Eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- ➔ Überweisung nur auf nachstehend aufgeführtes Konto der Landeskasse, wenn der Betrag der Landeskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Bitte beachten Sie, dass es erfahrungsgemäß ca. 10 Tage dauert, bis das Gericht von der Landeskasse Nachricht über die erfolgte Einzahlung erhält. Die Rückzahlung (wenn Sie nicht Meistbietender werden oder der Termin ausfällt) wird ebenfalls ca. bis zu 10 Tage dauern.**

Konto der Landeskasse **nur für Bietsicherheiten:**

Deutsche Bundesbank, Filiale Kiel (BLZ: 21000000) Konto-Nr.: 21001521

Bei der Überweisung geben Sie bitte unbedingt an:

Aktenzeichen (28 K) Debitor 9000037777 Bietsicherheit.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

- ➔ **Wenn die Sicherheitsleistung nicht erbracht werden kann, muss das Gebot zurückgewiesen werden.**
- Die Aufhebung eines Versteigerungstermins wird nicht bekannt gemacht. Es empfiehlt sich daher zur Vermeidung unnötiger Kosten, vor einem Termin beim Amtsgericht nachzufragen, ob eine Terminaufhebung erfolgt ist. Eine Garantie ist dies allerdings nicht, da eine Aufhebung auch noch kurz vor oder im Versteigerungstermin erfolgen kann.

- Eine Besichtigung des Objektes ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eigentümer möglich. Besichtigungstermine werden vom Amtsgericht nicht durchgeführt.
- Zur Verteilung des baren Versteigerungserlöses setzt das Vollstreckungsgericht einen besonderen Verteilungstermin an, der ca. 6 bis 8 Wochen nach dem Versteigerungstermin stattfindet. In diesem Termin ist das Bargebot bzw. restliches Bargebot zuzüglich 4 % Zinsen darauf für die Zeit zwischen Zuschlagserteilung und Verteilung fällig. Wenn Sie das Bargebot bereits früher beim Amtsgericht Itzehoe unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegen, entfällt insoweit die Verzinsungspflicht. Die Hinterlegung kann beim hiesigen Amtsgericht beantragt werden.

Nähere Auskünfte beim Amtsgericht Itzehoe:

Tel.: 04821 /66-2456, 66-2432, 66-2459 jeweils Durchwahl Fax: 66-2371